

# Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.07.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow am 22.06.2021**

---

Am Dienstag, den 22.06.2021 findet um 19:00 Uhr im Hotel "Hanse Kogge" die öffentliche 14. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.04.2021	
6	Beratung zur Vergabe Pollerschlüssel Vinetastraße	
7	Beschluss über die Vergabe einer Dienstleistung (Neugestaltung der Webseite der Usedomer Bernsteinbäder)	GVKo-0588/21
8	Beratung zum Baufortschritt Seebrücke	
9	Beratung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten in der Modellregion "Insel Usedom mit Stadt Wolgast" - Fortsetzungs- und Umsetzungsbeschluss	GVKo-0589/21
10	Beratung zur Benefizveranstaltung Poetry Slam	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
11	Beratung zu Strandverträgen
12	Sonstiges

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wellnitz  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	15.06.2021	
abzunehmen am:	23.06.2021	Gottschling
abgenommen am:		